

Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 2014-04-11
Bearbeiter/in: Frau Schulz
Tel.-Nr.: (0385) 545-1025

Beantwortung des Hinweises zu TOP 3.2 aus der 62. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 03.04.2014:

Top 3.2

Herr Dr. Brauer weist nochmals auf die kaputten Pflastersteine in den neuen Parkflächen auf dem Platz der Freiheit hin. Herr Dr. Smerdka nimmt das Thema zur Überprüfung auf.

Antwort des Amtes für Verkehrsmanagement:

Die Gewährleistungsabnahme zur Baumaßnahme "Umgestaltung Platz der Freiheit - 1. Baustufe" hat am 17.12.2013 stattgefunden. Als Anlage übersende ich Ihnen die entsprechende Anzeige an die Baufirma R. Ditting GmbH & Co. KG aus Rendsburg. Zum Termin des Ablaufes der Gewährleistung ist kein Vertreter der Baufirma erschienen. Zur Abarbeitung der benannten Mängel wurde der Baufirma eine Frist bis zum 30.04.2014 benannt. In ca. der 17. KW 2014 wird es einen Termin vor Ort mit dem bauüberwachenden Ingenieurbüro und der Baufirma geben.

gez. Holger Bonnke

Anlage



f.d.R. Gabriele Schulz

Richard Ditting GmbH & Co. KG
Wyker Straße 2-18

24768 Rendsburg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:
Wu / 0840

Datum:
17.12.2013

Umgestaltung Platz der Freiheit in Schwerin, 1. Baustufe
Auftragsnummer 070.08.69.3 vom 08.07.2008
Aufforderung gem. § 13 Abs. 5 VOB Teil B

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Begehung des vorgenannten Bauvorhabens am 17.12.2013 haben wir Mängel festgestellt. Es handelt sich dabei um Schäden in folgenden Bereichen:

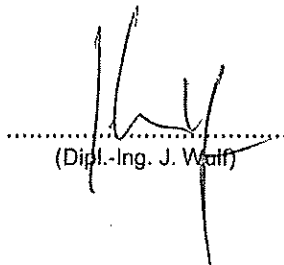
1. Gossenanlage beidseitig in der Dr.-Külz-Straße: fehlende Fugenfüllung, lose, z.T. fehlende Gossensteine
2. Traufpflasterung mit Mosaikpflaster allgemein: fehlende Fugenfüllung, lose, z.T. fehlende Pflastersteine
3. Asphaltfahrbahn in der Dr.-Külz-Straße: Risse und Fehlstelle am Bauanfang, Riss am Bauende
4. Stellflächen rechts der Achse 2 (Platz der Freiheit): fehlende Fugenfüllung, lose, z.T. fehlende Pflastersteine, Absackungen, Verdrückungen und Verschiebungen der Pflasteroberfläche
5. Fahrbahn der Achse 2 (Platz der Freiheit): fehlende Fugenfüllung, lose, z.T. fehlende Pflastersteine, Absackungen, Verdrückungen und Verschiebungen der Pflasteroberfläche

Im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin fordern wir Sie hiermit auf, die vorgenannten Mängel umgehend im Rahmen Ihrer Gewährleistung zu beseitigen, spätestens bis zum 30.04.2014. Gleichzeitig verweisen wir auf die Möglichkeiten des AG gemäß VOB Teil B § 13 Abs. (5) Punkt 2.

Wir bedauern, dass Sie unserer Einladung zur gemeinsamen Begehung des Bauvorhabens vor Gewährleistungsende nicht gefolgt sind. Gerne hätten wir mit Ihnen den Sachverhalt vor Ort behandelt.

Bitte stimmen Sie die Mängelbeseitigung rechtzeitig mit uns ab. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Dipl.-Ing. J. Wolff)